Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 47. Freytag, den 13. Junius 1817.

Publikandum.

Das, nach §. 42. des Edicts vom 14. September 1811, wegen Beförderung der Landes-Cultur, und nach dem Edict vom 14. September 1811, wegen Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, so wie dessen Declaration vom 29. May vorigen Jahres allerhöchst angeordnete Revisions-Collegium, ist in Gemäßheit des Rescripts der Hohen Ministerien der Justiz, der Finanzen und des Innern, vom 22. März dieses Jahres, für die Provinz Pommern nunmehro, unter dem Vorsitz des Ober-Landesgerichts-Präsidenten von Hempel, eröfnet worden. Nach der ihm ertheilten Instruction, entscheidet es in zweiter und letzter Instanz, in den zum Ressort der Königl. General-Commission in erster Instanz gehörenden Sachen. Die Erörterung und Instruction der in Appellatorio vorkommenden neuen Thatsachen und Beweismittel, erfolgt bey der gedachten General-Commission.

Stettin den 6. Junii 1817.

Königlich Preußisches Revisions-Collegium für die Provinz Pommern.

Berlin, vom 7. Juni.

Seine Majestät der König haben dem Bergrath von Mielecki zu Waldenburg den Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben den beiden Doctoren der Arzenei-Wissenschaft, Klohß und Pistorius zu Zerbst, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Der zeitherige Privat-Docent Dr. Drumann in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg ernannt.

Des Königs Majestät haben dem bei der General-Salz-Direktion stehenden, Geheimen expedirenden Secretair Moritz, das Prädikat als Hofrath zu ertheilen geruhet.

Hamburg, vom 3. Juni.

Der Eigenthümer des neulich gekaperten Hamburgischen Schiffs, Herr Berend Roosen, Sals. Sohn, hat von seinem Agenten in Deal unterm 25sten v. M. ein Schreiben erhalten, worin es heißt: „Heute kam von Seiten der Lords der Admiralität der Befehl an, den Ocean freizulassen, und demselben zu gestatten, seine weitere Reise fortzusetzen. Der Britt. Admiral, Sir Charles Rowley, hat dem Tunesen andeuten lassen, die Brittische Regierung könne durchaus nicht zugeben, daß Barbareskische Fahrzeuge im Kanal oder Angesichts des Königl. Gebiets von Großbrittanien und Irland Schiffe kaperten. Die Tunesische Korvette muß nun noch in den Dünen auf Depeschen an den Dey von Tunis warten, worin die nämliche Erklärung wiederholt werden soll."

Bremen, vom 29. Mai.

Unser Resident am Spanischen Hofe, Chevalier Provost, schreibt unterm 8ten d. M. aus Madrid, zufolge einer ihm von dem Königl. Niederländischen Gesandten mitgetheilten Nachricht aus Cadix vom 29sten April habe der Schiffer H. Geerlefs, führend das Schiff Vriendschap, am 26sten auf der Höhe von Cap Santa Maria eine neugebauete Türkische oder Barbareskische Fregatte von etwa 36 Kanonen unter Spanischer Flagge getroffen, deren Kapitain ihn bei Untersuchung seines Türken-Passes in Englischer Sprache befragt habe, ob er Bremer oder Hamburger Schiffen begegnet sei.

Eben diesem Schreiben zufolge, melden die jüngsten Cadixer Briefe, daß zu Algier die Engländer mit Inbegriff der Gesandschaft ermordet seyn sollen. Die Nachricht, obgleich nicht offiziell, hat dennoch der Spanischen Regierung wichtig genug geschienen, um sie dem nach Algier, Tunis und Tripolis abgesegelten Geschwader unter Befehl des Brigadiers Don Joseph Rodriguez de Arias (bestehend aus dem Linienschiffe Asia von 64 Kanonen, der Fregatte Soledad und der Brigg Cazador) zukommen zu lassen.

Hannover, vom 29. Mai.

Am 16ten d. M. ist die Delinquentin Ludowig aus Tripkau, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, bei Neuhaus mit dem Schwerdte hingerichtet.

Aus dem Würtembergischen, vom 27. Mai.

Die Anzahl der Einwohner, die in diesem Jahre aus dem Badenschen ausgewandert sind, wird auf 20,000 angegeben, von denen etwa 2000 nach Pohlen und die übrigen nach Nord-Amerika abgegangen sind.

Stuttgart, vom 28. Mai.

Ein Regen, der vorgestern Abends anfieng und bis jetzt anhielt, hat alle Bäche und Flüsse, besonders den Neckar, in unserer Gegend so sehr aus den Ufern getrieben, daß man sich keiner ähnlichen Ueberschwemmung erinnert. Zu Kanstadt standen in der innern Stadt, so viel man weiß, (denn man kann noch nicht die Brücke hinein passiren) die untern Theile der Häuser gänzlich unter Wasser. In der Vorstadt mußten die meisten Einwohner ihre Häuser verlassen. Eine große Menge Holz von den Floß-Magazinen in Berg, so wie vieles andere, wurden weggeschwemmt. Man nennt schon drei Menschen und einige Pferde, die in Kannstadt ertrunken sind.

Stuttgart, vom 30. Mai.

Vorgestern Abend erfolgte eine neue Scene der Unordnung, indem sich 60 bis 80 hiesige Bürger, besonders von den Weingärtnern, an das Haus des Ministers von Wangenheim begaben, und 4 derselben in dasselbe eindrangen. Ein Sprecher derselben drang in das Zimmer des Ministers; schien aber, nachdem er sich in einfältigen Fragen erschöpft hatte, durch die Ruhe und Festigkeit des Ministers zur Besinnung zu kommen. Indessen hatte sich die Wache genähert, wo sich dann der Haufe in Eile verlohr. Den Tag zuvor waren von Unbekannten aufrührerische Schriften in die Häuser gelegt und noch auf verschiedene andre Arten verbreitet worden.

Am gestrigen Tage gieng ein dumpfes Gerücht, daß die folgende Nacht eine Scene gewaltsamer Art aufweisen würde, und daß einige tausend Männer sich entschlossen hätten, des Ministers von Wangenheim sich zu bemächtigen. Noch ist die Polizei nicht zur Entdeckung der Häupter dieser Komplotte gekommen. Indessen war bei eintretender Nacht das Militair unter den Waffen; zahlreiche Patrouillen von Infanterie und Kavallerie durchzogen die Straßen und hielten das vor dem Hause des Ministers zusammengeströmte Volk in Ruhe und Ordnung. Der König ritt selbst noch vor 10 Uhr dreimal an dem Hause des Ministers vorüber; wahrscheinlich, um von den getroffenen Anstalten zur Ruhe und Ordnung selbst Einsicht zu nehmen. Die Nacht verstrich nun ohne weitere Gewaltthätigkeiten.

Auch ein Wort von der Turnkunst.

Für die Turnkunst bedarf es unter denen, die ihren Werth und Zweck kennen, keines Wortes; und für die Andern, die sie nicht kennen, noch kennen wollen, wäre es doch vergebens. Auch spricht die gute Sache am kräftigsten für sich selbst; und unsre Knaben und Jünglinge, die jene edle Kunst mit Lust und Liebe lernen und üben, sind zugleich die tüchtigsten und rüstigsten Für- und Vorturner derselben. Indessen mag hier für gewisse Leser eine Stelle aus einer so eben erschienenen Schrift *) doch Platz finden; als ein Wort zu seiner Zeit und für dieselbe.

„Des Abends sprechet ihr: Es wird ein schöner Tag werden, denn der Himmel ist roth. Und des Morgens sprechet ihr: Es wird heute Ungewitter seyn, denn der Himmel ist roth und trübe. Ihr Heuchler! des Himmels Gestalt könnt ihr beurtheilen; könnt ihr denn nicht auch die Zeichen dieser Zeit beurtheilen? Das ist eine böse und (faule) Art!" Matth. 16, V. 1—4. Mr. 18, V. 11. 12. L. 11, V. 16. 29.

So würde der Herr euch antworten, die wehklagend zu ihm sprechen: „Unsere Schulen sollen Werkstäte deines Geistes seyn, und siehe nun will man ein neu Joch auf deiner Jünger Hälse legen. Wir sollen Teufelskünste treiben mit unsern Kindern, sie klettern, und springen, laufen und raufen lehren." Wahrlich! euch ließ er und ginge davon. Und mit Recht; Ihr, die ihr von der guten und kräftigen Art seyd und die Zeichen dieser Zeit zu beurtheilen wisset, euch darf ich nicht beweisen, daß unser Leib kein Schneckenhaus ist, das seinen Bewohner unbehülflich durchs Leben schleppt; daß nur im gesunden starken und geübten Körper eine gesunde und freie Seele wohne, und daß Hännschen lernen müsse, was Hans können soll. Für euch darf ich nicht wiederholen, wie bei den Mustervölkern des Alterthums, das Ganze der Leibesübungen unter dem Namen Gymnastik einen wesentlichen Theil der Erziehung ausmachte; wie und wodurch unsere mannhaften Ahnen der Entnervung und deren Folge entgegen arbeiteten, und was bereits einige deutsche Männer gethan, um durch Lehre und That wiederherzustellen, was verloren war. Ihr wisset die Zeichen dieser Zeit zu beurtheilen und die Verordnung einer Behörde, welche die Zeichen versteht und zur Begründung besserer Zeiten kraftvoll benutzt, durch Gehorsam zu ehren. Hunderttausende haben sie mit ihren Leben, Hunderttausende mit ihrer Gesundheit, Millionen mit Wohlstande bezahlt, diese Zeichen. Ist die Seele, welche dem Unterdrücker widerstehen will, aber nicht kann, weil sie nicht in einem starken und gesunden Körper wohnt, eine freie Seele! kann sie dankbar des Erziehers sich erinnern, wenn der ungeübte Körper draußen nach einem Nachtlager auf der nackten und feuchten Erde sich ausmachen soll, aber nicht kann, sondern im Krankenhause sieht, wenn ein rascher Sprung, ein sicherer Gang über den Abgrund, das Erklettern eines Baums, ein anhaltender, schneller Lauf, die dienstbare Welle retten soll, aber nicht rettet, weil Uebung und Kraft und deren Wirkungen Muth und Geistesgegenwart, fehlen.

„Keineswegs, unterbrach den Verf. ein Freund, dem er diese Vorrede vorlas, wenigstens der Wehrmann nicht, dem ich monatlich einen Gnadenthaler auszahle, weil er bei Großbeeren, einen Franzosen verfolgend, über einen Graben sprang und das Bein brach."

Eine Thatsache, die, als solche, ganze Abhandlungen über die Nothwendigkeit der Turnübungen für das Landvolk aufwiegt und zu der Frage berechtigt, was kostspieliger sey, die Errichtung oder Nicht-Errichtung der Turnanstalten? Allerdings ist die Gewohnheit, bei jedem Wechsel der Witterung im Freien auszudauren, ein Gewinn für den Dorfbewohner, um welchen der Städter, den die Werkstatt einschließt, ihn beneiden muß und dem Jüngling, der als Hirtenjunge so manche Nacht auf dem Felde umherzog, wird ein Erdlager minder beschwerlich seyn, als dem der sie am Schreibtische durchwachte. Damit ist Viel, aber nicht alles gewonnen. Die „steifen Knochen," worüber die Unterofficiere fluchen, müssen gelenkiger werden. Behendigkeit, Gewandheit, daran fehlts, und auf dem Exercierplatze wird immer gefunden, was nur auf dem Turnplatze zu haben ist. Die Jünglinge,

welche an dem Alpenhirtenfeste bei Interlachen (Kanton Bern) vor Tausenden auftreten, ihre Kraft und Gewandheit zu erproben, sind Hirten, keine Bauern.

Schullehrer! das Mindeste, was unsere Vaterlandsvertheidiger verdienten, ist Bewußtseyn, nicht vergebens gekämpft und gelitten zu haben. Sie müssen die Freude erleben, einzusehen die Zeit, deren Zeichen sie hart empfunden, könne nicht wiederkehren, und es ernten nun ihre Nachkommen, was unter Nachtwachen, Müh und Schweiß, Blut und Schmerz sie gesäet!

Auch soll ja nichts Unmögliches noch Unerhörtes geleistet werden. Was ein deutscher Erzieher, Guths-Muths, in Lehre und Anwendung vorbereitet, das hat die Dänische Regierung vor 16 Jahren schon empfohlen und eingeführt, und durch Schullehrerschulen verbreitet. Und mit wie viel Eifer so viele Städte Preußens **), dem Vorgang der Hauptstadt gefolgt und das Muster, das der um die Sache hochverdiente Jahn dort aufgestellt, zu erreichen gestrebt, ist aus öffentlichen Nachrichten bekannt.

*) E. A. Zeller, Grundlinien der Turnkunst. Königsb. b. Nikolovius.

**) Unter diesen Städten verdient Stettin eine der ersten Stellen; sie ist vielleicht die erste im Vaterlande gewesen, die einen öffentlichen Turnherrn ein festes Jahrgehalt ausgemittelt, und neben einem großen, zweckmäßig eingerichteten Turnplatze auch einen schönen, geräumigen Saal für die Winterübungen besitzt. So viel vermag der rege Eifer einer weisen Obrigkeit, die die Zeichen der Zeit versteht und beherzigt, was unsrer Jugend neben der Bildung und Uebung des Geistes noch ganz besonders Noth thut; damit aus unsern Knaben ganze Menschen werden. Die Freunde der Turnkunst können des glücklichen Erfolges der angeordneten Prüfung in Voraus gewiß seyn; die Kraft und Wahrheit der guten Sache kann nur dadurch gewinnen. Das Rechte und Wahre soll einmal nur im Kampfe gedeihen, und auch die wohlthätigste Neuerung findet anfangs Widerspruch.

Anmerk. des Einsenders.

(Berichtigung.) In der Gewinnliste der 45sten kleinen Geld-Lotterie im letzten Stücke d. Zeit. ist auf No. 43832 ein Gewinn von 400 Rthlr. gefallen und nicht auf No. 43830.

---

* * *

Der jährliche Uebungstag der hiesigen Schützengilde im Scheibenschießen, welcher am 27sten May begangen wurde, brachte mir alten 63jährigen Mann große Freude. Mir war die Ehre zugetheilt, für Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich zu schießen und ich hatte das Glück, von 106 Schüssen, welche diesen Tag die Scheibe trafen, drey dem Mittelpunkt am nächsten zu bringen. Der beste dieser Schüsse gewährte der hiesigen Schützen-Compagnie das Glück, höchstgedachte Seine Kaiserliche Majestät als ihren Schützenkönig verehren zu dürfen, wodurch in dem fröhlichen Kreise der Schützenbrüder, welche sich Abends zum fröhlichen Mahle versammelten, die Freude erhöht ward, welche sich in lauten Wünschen für das Wohl und Leben unsers geliebten Landesvaters und seine Kaiserliche Majestät unsers Schützenkönigs ergoß. Möchten Beide alle Tage Ihres theuren Lebens so froh verleben, wie ich den 27sten May! Gollnow den 5ten Juny 1817.

Christian Uhrlandt.

---

* *

Allen sehr geehrten Einwohnern von Stettin und Damm empfehle ich mich bei meiner Abreise nach Posen hierdurch zum gütigen Andenken, indem ich zugleich versichere, daß, so lange ich leben werde, mein Aufenthalt unter den biederen Pommern, das bewiesene Vertrauen und Wohlwollen, so wie das herzliche Entgegenkommen der guten Stettiner, bei mir in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Freiherr Hiller von Gartringen,
Generalmajor und Brigade Chef.

Danksagung.

Für das uns von einer Schützengesellschaft auf dem Bodenberg für die Armen gemachte Geschenk von 9 Rthlr. 16 Gr. Cour. danken wir hiemit aufrichtig, und werden solche nach der Bestimmung der Geber vertheilen lassen. Stettin den 9. Juny 1817. Die Armen-Direction.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei dem diesjährigen Königs-Scheiben-Schießen der hiesigen Schützen-Gilden, am 16ten, 17ten und 18ten d. M., können innerhalb des zum Schützenhause vor dem Heiligen Geistthore gehörigen Hofes, außer dem dorten aufzuschlagenden großen Gesellschafts-Zelt keine Buden, Zelte oder Tische zum Waaren-Verkauf, um Stöhrungen für die Schießenden und Gefahren für die Zuschauer zu verhüten, geduldet werden; jedoch können diejenigen Gewerbetreiber, welche ihre Waaren bei dieser Gelegenheit feil bieten wollen, schickliche Plätze hierzu ausserhalb des Schützenhauses, in der Nähe des letztern, angewiesen erhalten, und sich dieserhalb bei dem Herrn Polizei-Inspector Fahl No. 876 Frauenstraße und auf dem Polizei-Bureau zeitig melden. Stettin den 11ten Juny 1817. Königl. Polizei-Director. Stolle.

Anzeigen.

Das 9te Stück der Gesetzsammlung wird gegen Vorzeigung des Pränumerationsscheins ausgegeben.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt Stettin.

Das Bureau de Musique in Stettin empfiehlt sich mit einem sehr bedeutenden und vollständigen Verlag alter und neuer Musikalien, für Instrumente aller Art, desgleichen mit ächten römischen Violinen-, Violoncellen-, Guitarren- und Harfensaiten, Dresdner Rostralen, Violinenbogen, weißes auch linirtes Notenpapier, u. a. m. Ferner sind auch Guitarren, Violinen, Violoncelle, Bratschen und Notenpulte zu verkaufen und zu vermiethen. Instrumente aller Art, die nicht vorräthig sind, werden möglichst prompt und unter den billigsten Bedingungen besorgt und auf Musikalien erhalten diejenigen, die eine starke Parthey auf einmal nehmen, einen angemessenen Rabatt vom Ladenpreise.

Meine Tuch- und wollene Waarenhandlung, die bisher am Kohlmarkt No. 154 war, habe ich nach der Frauenstraße No. 876 verlegt, welches ich hiermit ergebenst anzeige, und um ferneren Zuspruch bitte. Stettin den 10ten Juny 1817. J. W. Zehme.

Ich habe wiederum neue Erichsche Patenthüthe erhalten und verkaufe selbige von heute an zu dem Fabrikpreise von 4 Rthlr. 16 Gr. Um mein Lager von Italienischen Strohhüthen für diesen Sommer zu räumen, sind solche mit neuesten Blumen und Bändern ebenfalls zu den Fabrikpreisen bey mir zu haben. Stettin den 13. Junii 1817.

F. W. Weidmann.

In der Niederlage des Geilnauer Brunnen, gr. Oderstraße No. 70, ist ein neuer Transport von der Quelle angekommen. — Ebendaselbst sind auch 2 große Speicherböden billig zu vermiethen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an. Stettin den 12ten Juny 1817.

Ziegler,
Stadtgerichts-Deposital-Rendant.

Todesanzeige.

Nach fünfjährigem Krankenlager entschlief heute Vormittag um 9 Uhr unser geliebter Gatte und Vater, der Königl. Hofrath und Regierungs-Secretair Christian Ludwig Schmid, an häufig wiederkehrenden Krämpfen der Brust, in einem Alter von 75 Jahren und 2 Monaten. Hart und schwer waren seine Leiden, sanft sein Ende. Mit tief bekümmerten Herzen entledigen wir uns der traurigen Pflicht, unsern entfernten Freunden und Bekannten diesen für uns so schmerzlichen Todesfall hiedurch bekannt zu machen. Stargard den 7ten Juny 1817.

C. L. Schmid geb. Maaß, als Wittwe.
Charlotte Schmid.
Wilhelmine Schmid, verehel. Radloff.
Louis Schmid.
Heinriette Schmid.
Wittwe Schmid, als Schwiegertochter.
Der Prediger Radloff, als Schwiegersohn.

Güthervekauf.

Die in Vorpommern, im Usedomschen Kreise belegenen, zur Concursmasse des verstorbenen Landschafts-Deputirten Leopold Heinrich Ernst von Meyen gehörigen Erb- und Allodialgüther:

1) Mellenthin nebst dessen Zubehörungen, Gothen, Colonie Waschensee und den sogenannten Heideörtern Neuhoff, Neukrug und Ahlbeck,
2) das Bauerndorf Balm oder Balden,
3) Dargen und
4) Devichow,

werden hiermit, auf den Antrag der Gläubiger und des von Meyenschen Concurs-Curators, zur Subhastation gestellt. Dem zufolge sind hieselbst vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Schultz als Deputirten drey Bietungs-Termine, wovon der letzte peremtorisch ist, auf

den 13ten März, den 16ten Junii und den 16ten September 1817,

Vormittags um 10 Uhr, im Königlichen Ober-Landesgericht angesetzt worden. Alle diejenigen, welche diese Güther zu kaufen geneigt, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige gehörig informirte Bevollmächtigte auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden. Zur Nachricht wird noch bemerklich gemacht:

1) daß von gedachten Güthern Gothen eine Meile von der Stadt Swinemünde, Mellenthin, Devichow und Dargen aber eine halbe Meile von der Stadt Usedom entfernt sind, und daß sämmtliche Güther zwischen beyden genannten Städten liegen;
2) daß nach einer Landschaftlichen Taxe, welche nebst den topographischen Beschreibungs-Protocollen der Landschaft in der Registratur des Königlichen Ober-Landesgerichts eingesehen werden kann, und gegen welche bis vier Monate vor dem letzten Bietungs-Termine Erinnerungen angebracht werden können, die Güther, und zwar
   a) Mellenthin zu 66,793 Rthlr. 19 Gr. 11 Pf. nebst Balm und Devichow zusammen,
   b) Gothen nebst Neuhoff, Neukrug und Ahlbeck zu 27,872 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf.,
   c) Dargen mit Waschensee zu 15,866 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf.

   abgeschätzt worden;
3) daß der Verkauf der Güther in drey oder vier Caveln geschehen soll, nämlich:
   a) Mellenthin, nebst Balm und der dazu gehörigen Heide,
   b) Devichow, oder auch Mellenthin nebst Balm mit Devichow zusammen,
   c) Dargen mit Waschensee,
   d) Gothen mit Neuhoff, Neukrug und Ahlbeck, imgleichen der sogenannten Gothner Heide;
4) daß sowohl von Seiten der hiesigen Königlichen Regierung, als Landes-Polizey-Behörde, in die Trennung der Pertinenzien von den Hauptgüthern, und in die verhältnißmäßige Vertheilung der auf sämmtlichen Güthern haftenden Staatsabgaben auf die durch den Verkauf künftig ein für sich bestehendes Ganzes ausmachenden Parcellen, als von Seiten der Landschaft in die verhältnißmäßige Vertheilung des auf sämmtlichen Güthern eingetragenen Pfandbriefs-Capitals von 43,175 Rthlr., einschließlich 16,500 Rthlr. Gold, auf die oberwähnten Caveln, gewilligt worden ist, jedoch im Fall des einzelnen Verkaufs von Devichow unter der Bedingung, daß ein solches Pfandbriefsquantum von dem Hauptguthe Mellenthin abgelöset werde, als die Revenüen von Devichow, als Zinsen eines Capitals angesehen, betragen;
5) daß es jedoch lediglich Sache eines jeden Käufers ist, und demselben überlassen werden muß, sich in dieser Hinsicht an die Königliche Regierung hieselbst und resp. an die Landschaft zu wenden, um die Regulirung jener Verhältnisse in Ansehung der verkauften Cavel zu bewirken;
6) daß die nähern Verkaufsbedingungen sechs Monate vor dem letzten Bietungs-Termine sowohl in der Registratur des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts, als bey dem von Meyenschen Concurs-Curator, Justiz-Commissarius Krüger den zweiten hieselbst, eingesehen werden können.

Gegeben Stettin den 21. October 1816.

Königl. Preußisches Ober-Landesgericht
von Pommern.

Auction über Pfandbriefe.

Es soll
1) der Domainen-Pfandbrief Stettin No. 228 über 1000 Rthlr.,
2) der Pommersche Pfandbrief Groß-Boschpohl No. 27 über 600 Rthlr.,

in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Zettwach auf den 21sten Juny Vormittags 11 Uhr anstehenden Termine an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courent verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, sich gedachten Tages in dem Terminzimmer des Königl. Ober-Landesgerichts hieselbst einzufinden. Stettin den 12ten May 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Nachdem der Lieutenant Wilhelm Heinrich von Ingermann zu Demmin durch eine rechtskräftige Agnitions-Resolution des Königlichen Ober-Landesgerichts allhier für einen Verschwender erklärt worden; so werden dessen etwanige unbekannte Creditores hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder bey uns, oder dessen Vormunde, dem Kaufmann Stelter zu Demmin ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie die Nachtheile einer spätern Anmeldung sich selbst beyzumessen haben. Stettin den 29sten May 1817.

Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern. Hempel.

Bekanntmachung.

Der uns gewordenen Anzeige nach, sind folgende Pfandbriefe, deren Zinsscheine sich im Nachlaß des Herrn Grafen von Krockow auf Carstnitz vorgefunden, nicht aufzufinden und es ist auf deren Amortisation angetragen:

Cremerbruch, Rummelsburgschen Kreises, Stolpeschen Departements, No. 43, zu 75 Rthlr. — No. 50, zu 25 Rthlr.

Zülkenhagen, Neustettinschen Kreises, Treptowschen Departements, No. 59, zu 75 Rthlr. — No. 60, zu 75 Rthlr. — No. 62, zu 75 Rthlr. — No. 90, zu 50 Rthlr. — No. 91, zu 50 Rthlr. — No. 118, zu 25 Rthlr. — No. 119, zu 25 Rthlr. — No. 120, zu 25 Rthlr.

Der Vorschrift des §. 125 Tit. 51 der Proz. Ordnung gemäß, wird dieser Vorfall bekannt gemacht, damit, nach Ablauf von sechs Zinszahlungs-Terminen, auf fernern Antrag das Edictal-Verfahren eingeleitet werden kann.

Stettin den 9ten Juny 1817.

Königl. Pr. Pommersche General-Landschafts-Direction.
v. Köller.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. ist ein Anker mit Westindischen Rumm, der wahrscheinlich entwendet worden, angehalten und da der Träger desselben sich nicht legitimiren können, in Beschlag genommen worden. Wer sein Eigenthumsrecht an selbigem geltend machen kann, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen im hiesigen Polizei-Bureau zu melden. Stettin den 31sten May 1817. Königl. Polizei-Director. Stolle.

Aufforderung.

Die Erben des Landschaftsraths von Gottberg auf Starnitz haben dahin angetragen, die gerichtlich unterm 16ten December 1793 von dem Johann Jacob Tetzlaff von Wobeser und seiner Ehegattin, Elisabeth Henriette Veronica Hedewig, gebohrne von Rahmel, auf den von Gottberg auf Starnitz, als Vormund der Elisabeth Jacobine von Gottberg, ausgestellte und verlohren gegangene Obligation über 800 Rthlr., à 4½ Procent zinsbar, auf die, auf Gohren Rubr. III. No. 3 und Stogentzin Rubr. III. No. 9 eingetragenen Ehegelder der rc. von Wobeser gebohrnen von Rahmel von 7650 Rthlr. und 50 Rthlr. jährlicher Hausmiethe im Land- und Hypothekenbuche subinscribirt, zu amortisiren. Diesem Gesuch zufolge, werden alle diejenigen, welche aus der bezeichneten Obligation als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, in dem auf den 13ten September c. angesetzten Termin vor dem Deputirten, dem Ober-Landesgerichtsrath Wendland des Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Collegienhause entweder in Person oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu ihnen die Justiz-Commissionsräthe Braunschweig und Strikker, der Hoffiscal Helwing und die Justiz-Commissarien Hentsch, Dietz, Teßmar, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre aus der gedachten Obligation herrührende Ansprüche jeder Art anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, die zur Begründung derselben dienenden Urkunden, Nachrichten und sonstigen Beweismittel, besonders aber die sich etwa in ihren Händen befindende Obligation vom 16ten December 1793 selbst mit zur Stelle zu bringen und demnächst weitere rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren aus der erwähnten Obligation entspringenden Ansprüchen werden präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden und daß das Document mortificirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Cöslin den 22sten May 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Gerichtliche Vorladung.

Auf den Antrag des Bürger Leptin, soll die dem Husar Plath zugehörige, unterm 30. Julii 1793 ausgestellte über 100 Rthlr. lautende Obligation amortisiret werden. Es sind daher alle diejenigen, welche an der gedachten Obligation als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber irgend einiges Recht haben möchten, durch das in dem hiesigen Rathhause angeschlagene Proclama, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie in Termino präjudiciali den 15ten Julii, Vormittags um 9 Uhr, allhier in dem Rathhause entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre etwanigen, aus einem Erb-, Eigenthums- oder Pfandrecht, oder sonst aus einem gesetzlichen Grunde herrührende Anzeigen und deren Richtigkeit, mit Beyfügung der erforderlichen Beweismittel, nachweisen, besonders aber die vorgedachte, in Händen habende Original-Obligation beybringen, und darauf weitere rechtliche Verfügung, im Fall ihres Aussenbleibens hingegen gewärtigen sollen, daß sie mit den gesammten, an der bemeldeten Obligation ihnen etwa zustehenden Ansprüchen werden präcludiret, und ihn deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zanow den 1. Februar 1817. Stadtgericht hieselbst.

Hentsch.

Bekanntmachung.

Der Büdner Friedrich Steinbötel und dessen Braut, die geschiedene Ehefrau des Matrosen Kirstein, Christine Dorothee geborne Zöllner zu Grabow, haben mittelst ge-

eichelichen Vertrages vom 21sten d. M die sonst im Amte unter Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin den 26. May 1817.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.

Mühlenverkauf u. s. w.

Die dem Mühlenmeister Johann Joachim Otte und dessen Kinder gehörige, zu Mellen (a) bey Daber belegene Wassermühle nebst Zubehörungen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Unpflichten, soll, auf den Antrag der Interessenten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu sind nun die Licitationstermine auf den 21sten Junii und den 18ten August d. J., des Vormittags um 11 Uhr, auf gedachter Mühle angesetzt. Kauflustige, welche dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden dahero hiemit aufgefordert, sich in erwähnten Terminen einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meist- und Bestbietende, wenn die Interessenten das Gebot annehmlich finden, bis auf deren Genehmigung, den Zuschlag zu gewärtigen. Freyenwalde in Pommern den 6. May 1817. von Wedellsches Gericht zu Mellen.

Naatz, Justitiarius.

Bekanntmachung.

Die zum öffentlichen Verkauf der den Müller Otteschen Erben gehörigen Mühle zu Mellen auf den 21sten Junii c. und den 18ten August c., des Vormittags um 11 Uhr, angesetzte Licitations-Termine werden nicht in gedachter Mühle, sondern hieselbst bey dem unterschriebenen Gerichtshalter abgehalten werden, weshalb denn Kauflustige hiemit eingeladen werden, sich in solchen Terminen allhier in Freyenwalde einzufinden; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Freyenwalde den 4ten Junii 1817. von Wedellsches Gericht zu Mellen.

Naatz, Justitiarius.

Güterverkauf.

Da auf die Gräflich von Hackeschen im Randowschen Kreise belegenen Güther:

1) Radewitz mit den Bauerdörfern Grünz und Sommersdorff,
2) Vorwerk Neuhoff,
3) das Dorf Luckow,
4) Petershagen,
5) Battingsthal,
6) Pencun,

nicht annehmlich geboten worden, so ist zum Verkauf aller dieser Güther annoch ein Termin auf den 23sten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Radewitz angesetzt; in welchem der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich erfolgen wird. Die Anschläge, Vermessungs-Register, Karten und Verkaufsbedingungen sind

zu Berlin bey dem Königl. Kammerherrn und Hofmarschall Grafen von Hacke, Wilhelmsstraße No. 72,
zu Radewitz im herrschaftlichen Wohnhause,
zu Stettin bey dem Postfiscal Labes,

nachzusehen. Radewitz den 1sten Junii 1817.

Bekanntmachung.

Da mein Sohn und Schwiegersohn, der Königliche Obrist von Rüchel, sonst von Kleist auf Hoffelde, zeitiger Inspecteur der Landwehr zu Marienwerder, die Güte haben will, meine öconomischen Angelegenheiten auf sich zu nehmen, und zu dem Zweck mit den gehörigen General- und Special-Vollmachten versehen ist, insbesondere aber die Inspection der Güther Haseleu, Neuwalde und Janickow; so mache ich dieses hierdurch öffentlich bekannt, und werden diejenigen, die mit mir in diesen Verbindungen stehen, nach Maaßgabe unserer Verhältnisse, theils requirirt, theils ihnen aufgegeben, sich vom Datum dieses an gedachten Herrn Obrist zu wenden. Haseleu den 9ten Juny 1817. von Rüchel,

Königl. General der Infanterie, Ritter des schwarzen Adler- und mehrerer Orden etc.

Bekanntmachung.

Es soll der Aufbau einer neuen Brücke bey der Wassermühle zu Parlow bey Wollin, desgleichen der Ausbau des Hütdenhauses zu Tessin, nach den darüber aufgenommenen Anschlägen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hiezu ist ein Termin auf den 21sten Junii, Vormittags um 10 Uhr, zu Parlow im herrschaftlichen Hause angesetzt, und lade ich diejenigen vor, welche diese Baue zu übernehmen geneigt sind sich alsdann persönlich einzufinden, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag sogleich zu gewärtigen. Gollnow den 9. Junii 1817. Block, Sequestrations-Commissarius.

Anzeige für Mühlenbesitzer.

In der Görlsdorffschen Forst bey Schönfließ ist gehauenes und ausgearbeitetes Mühlenschirrholz aller Art, das Schock à 2 Rthlr. bis 5 Rthlr. zu haben, und können sich Käufer an mich oder meinen Holzaufseher im Walde wenden. A. E. Lange,

in Königsberg in der Neumark.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts sollen den 16ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Unterwieck, die zum Nachlaß der Wittwe Kohlhaase gehörige 4700 Stück Mauersteine auf dem Bauplatz des abgebrochenen Kohlhaaseschen Hauses an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verauctionirt werden. Stettin den 4ten Juny 1817.

Roussel.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts sollen den 17ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, die jenseit der Oder gerade über dem Mentzeschen Holzhofe liegenden, zur Concursmasse des Kaufmanns Jacob Steinicke gehörigen 444 Stücken verschiedene Sorten fichtene Hölzer, im Ganzen oder Kavelweise, nach Belieben der Käufer, auf der Stelle selbst, wo diese Hölzer liegen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verauctionirt werden. Stettin den 4ten Juny 1817.

Roussel.

(Auction.) Die auf den 4ten d. M. in meinem Hause angestellt gewesene, aber nicht abgehaltene Auction von Mobilien und andern Sachen, wird nun Montag den 16ten dieses Monats und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, statt finden. Zum meistbietenden Verkauf werden noch bis zum Tage vor der Auction Sachen angenommen. Stettin den 11. Junii 1817.

Oldenburg.

Auction über 3 Ballen Portorico auf dem neuen Packhof am 17ten Junii d. J., Nachmittags 3 Uhr, durch den Mäckler Werner.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwey neue Mahagony-Fortepiano's mit Bronce verziert, von Contra f. bis vier gestrichen f., stehen zum Verkauf, Mönchenstraße No. 474.

Gut conservirte Mallagaer Rosinen vom vorigen Jahr, verkaufen wir sehr billig.
Fritze und Wilcke, Fuhrstraße No. 845.

Portorico-Taback bey Partheyen und in einzelnen Rollen von vorzüglicher Güte, so wie mehrere Sorten schlesische Röthe offeriren zu billigen Preisen.
Vörkelius & Eyller,
Schulzen- und heil. Geiststraßen-Ecke.

Neue Messinaer Citronen und Orangen sind billigst zu haben, bey J. J. Gadewoltz,
Mittwochstraße No. 1075.

Ein fehlerfreies Pferd nebst einspännigen Wagen ist zu verkaufen, Heumarkt No. 39.

Rauch-Taback.

In meinem Comptoir, Oderstraße No. 2, verkaufe ich in ganze, halbe und viertel Pfundpakete:
Hamburger Erich Werner Canaster No. 1. à ℔. 16 Gr.,
dito dito dito dito : 2. à ℔. 12 Gr.,
die sehr leicht und von reinem Geruch und Geschmack sind. Zugleich bringe ich meine sehr gute Melange-Canaster à 1¼, 1⅛ und 1 Rthlr. pr. richtiges Pfund in Erinnerung. J. C. Schmidt.

Häuserverkauf.

Am 14ten Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, dem mir gemachten Auftrage zufolge, in meiner Wohnung, große Dohmstraße No. 666, das auf der Schiffbaulastadie hieselbst unter No. 42 gelegene Haus, worin 7 Stuben, 2 Alkoven und 2 Kammern befindlich sind, dessen Seitengebäude 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, 1 Keller, 1 Holz- und 1 Pferdestall enthalten, und wozu auch ein Garten und eine Wiese gehört, gegen sehr annehmliche Bedingungen aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 28sten May 1817. Dieckhoff.

Ein Haus, welches 1815 erbauet, und worin 7 Stuben, 6 Kammern, Küche und Speisekammer, ein Stallgebäude für 2 Pferde, 4 Kühe, mit gehörigen Bodenraum, beym Stallgebäude ein Backofen und eine kleine Domestikenstube, ein Garten, worin 96 Stück der edelsten Obstbäume, alles tragbar, 6 Beeten Esparges von circa 86 Fuß Länge, und mit Bretter eingefaßt, der Garten ist mit Staket- und Bretterbewährung, und in einer lebhaften Gegend in Grabow belegen, soll aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere erfährt man beym Gastwirth Herrn Wölter in der Louisenstraße in Stettin.

Zu vermiethen in Stettin.

Zur Vermiethung der neuen Gellhausböden wird ein Termin auf den 27sten Junii d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt. Stettin den 10. Junii 1817. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Das in der Breitenstraße hieselbst sub No. 393 belegene Haus, der goldne Hirsch, ist, vom 1sten July d. J. ab, zu vermiethen. Miethslustige werden ersucht, sich an mich zu wenden, um von mir die Miethsbedingungen zu erfahren. Stettin den 3ten Juny 1817.
Geppert, Justiz-Commissarius,
gr. Wollweberstraße No. 562.

In der kleinen Dohmstraße No. 784 sind zwey aneinanderhängende meublirte Zimmer für einen einzelnen Herrn zum 1sten Julii zu vermiethen.

Ein Logis von 2 Stuben, 2 Stubenkammern, ein Alkoven, Küche und Holzgelass in der zweiten Etage ist sogleich zu vermiethen, grosse Lastadie No. 250.

In No. 477 an der Mönchen- und Baustraßen-Ecke ist die Ober-Etage, bestehend aus 2 Stuben, Alkoven und Küche mit Meubles zum 1sten July zu vermiethen.

Eine Stube und Alkofen mit Meubel ist zum 1sten Julii zu vermiethen, Grapengießerstraße No. 161. Stettin den 11. Junii 1817.

Der zweite und dritte Boden meines Speichers No. 51 stehen zu vermiethen. F. W. Dilschmann.

In dem in der Kuhstraße sub No. 279 belegenen Hause ist die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben, 1 Alkoven, 1 Kammer und Keller zum 1sten Julii d. J. zu vermiethen. Miethslustige belieben sich bey dem Unterzeichneten zu melden. Stettin den 11. Junii 1817.
Jordan, Frauenstraße No. 919.

Pferde und Wagen, sowohl zu Spatzierfahrten als auch zu Landreisen, können billigst vermiethet werden, und meldet man sich deshalb am Mehlthor No. 1065 im grauen Leche.

Bekanntmachungen.

Der diesjährige Abschnitt von 120 Morgen guter Wiesen, soll an Liebhabern im Ganzen, oder in Parcelen überlassen werden, wozu Terminus auf den 16ten d. M., Vormittags 9 Uhr, auf der Rathsstube angesetzt wird. Stettin den 2. Junii 1817.
Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Frischer Steinkalk aus der Königl. Bergfactorei zu Podejuch ist stets in Partheyen, sowie in einzelnen Tonnen billigst zu haben, bey J. G. Schreiber,
Breitestraße No. 390.

Besten Magdeburger Kümmel, bey
E. G. Otto, in der großen Dohmstraße.

Neuen diesjährigen schönen Preß-Caviar, und recht guten fetten holl. Hering, 1/16. 2 Rthlr. Courant, bey
C. H. Gottschalck.

Extra feine Capern in Gläser, bey
C. H. Gottschalck.

Holl. Fettheringe, die 1/8. Tonne 1 Rthlr. 16 Gr. Cour., geräucherten Lachs und Pörschpulver billig bey

C. Hornejus, Louisenstraße.

Frische Pomeranzen, bey

Lischke, Frauenstraße No. 918.

Weissen und rothen Portwein, auch alten Dry-Madeira, von vorzüglicher Güte, bey

Teschendorff & Göricke,
kleine Dohmstrasse No. 782.

Frische bittere Pomeranzen und süße Apfelsinen, bey

C. H. Gottschalck.

Holländischen Süßmilchskäse, à Pfd. 6, 7 und 8 Gr. 1/24., bey C. F. Rägener, Langenbrückstraße No. 82.

Das Kunst- und Industrie-Magazin kann nach seiner ursprünglichen Verfassung keinen Credit bewilligen, und muß daher ohne Ausnahme solchen verweigern.

2000 Stück Patrontaschen sind billig zu haben, in der großen Ritterstraße 834. Stettin den 12ten Junii 1817.

Es kann bey mir ein Malergehülfe, unter annehmbaren Bedingungen, beschäftigt werden.

G. H. Schultz, Maler,
Grapengießerstraße No 164 in Stettin.

Unterzeichneter zeigt einem geehrten Publikum und besonders den Herren Feuerarbeitern ergebenst an, daß er sich hieselbst etablirt hat und zugleich mit allen nur möglichen Sorten Feilen versehen ist. Billige Preise und dauerhafte gute Waaren versichern ihn im voraus einen zahlreichen Zuspruch. Stettin den 5. Junii 1817.

Natter, Feilenhauer,
in der Junkerstraße wohnhaft.

Drey bis 4000 Rthlr. Cour. werden auf einem Landguthe nahe bey Stettin zur ersten Hypotheck gesucht; sollte es den Herrn Verleiher lieber seyn, es auf einem Hause in der Stadt zur ersten Hypotheck zu geben, so könnte auch ein städtisches Grundstück hinreichende Sicherheit gewähren. Das Nähere No. 1065 am Mehlthor.

Schiffer J. Hübner ist mit einer Ladung Dänische Kreide bereits hieselbst angekommen, ich werde solche hier aus dem Schiff verkaufen. Käufer wollen sich also gefälligst bey mir melden. Stettin den 4ten Juny 1817.

Joh. Dan. Neumann, Frauenstraße No. 913.

(Verloren.) Es ist im Haff ein grün geschildertes Schiffsboot, inwendig mit dem Namen „Thomas Creswell“ und auswendig „Laurel of Hull“ gezeichnet, verloren gegangen, und wird der Finder gebeten, solches bey dem Herrn Thomsen in Swinemünde, oder bey dem Herrn Schiffsmäckler Hecker in Stettin gegen eine Belohnung von Einem Friedr.d'or abzuliefern.

Marcuson et Comp.,
Mechanici, Optici und Inhaber vom technischen Bureau in Berlin,

empfehlen sich mit vorzüglich guten Conserve-Brillen und Lorgnetten für Weit- und Kurzsichtige in Stahl, Horn, Schildpatt, Silber und Gold geschmackvoll gefaßt, Lesegläsern und Prismen, achromatischen Fernröhren und Operguckern, Thermometern, Hygrometern und Gongometern aller Art, Alcoholometern nach Tralles und Richter mit und ohne Thermometer, Säuren- und Laugen-Waagen, Reiszeugen jeder Gattung, Magneten und Magnet-Stangen, Camera clara, Obscura und Lucida, Lupen und Microscopen aller Art, Spazierstöcken und Bestechen zum Botanisiren, Siegelpressen, Copirmaschinen, Kniffmaschinen dreyerley Größe von besonderer Güte, Visirstäben, Brillanten-, Gold- u. Getreydewaagen, Schreibfedern von Metall gut vergoldet, Vergrößerungs-, Landschafts- und Facetten Spiegeln, unauslöschlicher Wäsche-Zeichendinte, chirurgischen Instrumenten aller Art, so wie mit einem vollständigen Lager einfach und künstlich vorzüglich gut und dauerhaft gearbeiteten Bruchbändern und mehreren andern Artikeln, und versichern die billigste und reellste Bedienung.

Zugleich übernehmen sie die Besorgung aller Arten physicalischer, optischer, mathematischer und mechanischer Instrumente, welche auf Reisen mitzunehmen zu beschwerlich seyn würden, z. B. Electrisir-Maschinen mit und ohne Apparat in allen Größen, Luftpumpen, Astrolabien, Boussolen, Meßketten u. s. w., welche in ihrem Bureau stets vorräthig sind, und repariren hier auf der Stelle alle beschädigte Instrumente dieser Art, so wie sie dergleichen auch auf Verlangen in Zahlung annehmen oder auch an sich kaufen.

Sie nehmen auch Bestellungen von chemischen Feuerzeugen, Zündhölzern und von lakirten Blech- und Zinnwaaren aller Art, aus der Fabrik der Herren Seybel Wagenmann et Comp. in Berlin, wovon sie dort die Haupt-Niederlage haben, zu den festgesetzten Fabrikpreisen an, und bitten daher sie mit Aufträgen zu beehren. Ihr Logis ist kl. Dohmstraße No. 784. Stettin den 7ten Juny 1817.

Bey meiner Abreise aus Berlin sind mir von mehreren meiner Freunde Proben von Papier-Tapeten und Borduren in den neuesten und geschmackvollsten Mustern, und Preis-Verzeichnisse von andern Gegenständen, als: Kronen-Leuchtern von Bronce und Glas und von Spiegeln in allen Größen mitgegeben worden, um aus Gefälligkeit für sie, den Absatz dieser Waare zu befördern und Bestellungen darauf anzunehmen. Hierzu erkläre ich mich bereit, und werde die mir gütigst gemachten Aufträge nach den Preis-Verzeichnissen der Fabriken pünktlichst besorgen.

J. Marcuson, Mechanikus und Optikus
aus Berlin.

Mit hoher Erlaubniß wird der Glaskünstler Heintze die Ehre haben, seine Geschicklichkeit im Glasspinnen und Glasblasen aufs allerfeinste noch bis Sonntag den 15ten Junii zu zeigen. Sein Logis ist im Gasthof zu den 3 Kronen auf No. 4 von des Abends 4 bis 9 Uhr. Eintrittspreis ist 4 Gr. Cour. Er versichert zugleich, daß es keinen gereuen wird, diese schwere und mühevolle Kunst angesehn zu haben, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 47.
der Königl. Preuß. privileg. Stettinischen Zeitung.
(Vom 13. Juni 1817.)

Manheim, vom 29. Mai.

Jammer- und grausenvoll ist unsere Lage! Noch nie hat sich unsere Stadt in einem so schrecklichen Zustande befunden, als in diesem Augenblicke. Durch den am 27sten dieses eingetretenen, durchs Neckarthal mit mehreren Wolkenbrüchen begleiteten 36stündigen heftigen Regen ist der Neckar so schnell angewachsen, daß er schon gestern Mittag seine Höhe in den denkwürdigen Jahren von 1784 und 1789 erreicht hatte; das Steigen dauerte des Nachmittags fort, so daß die tobenden Wellen Abends 5 Uhr die Anker der Neckarbrücke losrissen und die Brücke selbst zertrümmert mit sich fortschleuderten. Mehrere hundert Menschen, die in den Neckargärten beschäftigt waren, sind abgeschnitten und diese schönen Gärten überschwemmt. Viele dieser Unglücklichen haben sich die Nacht hindurch auf die Dächer der Gartenhäuser gerettet. Heute kann man mit Nachen auf der Chaussée nach Neckerau und bis halbwegs Schwetzingen fahren; auch ist die Chaussee bis Oedingen bei Heidelberg unter Wasser. Schrecklich verwüstet stehen unsre Fluren und aller Segen ist zerstört. Die Noth ist um so größer, da sich früher schon Mangel an Lebensmitteln gezeigt hat. Die Sturmglocken und Nothschüsse unsrer Nachbaren rufen uns zu Hülfe, aber wir können uns selbst nicht helfen. Nichts bleibt uns übrig, als unsre Augen, womit wir unser Elend beweinen können. Allem Anscheine nach sind alle Ortschaften am Rhein, von hier bis nach Maynz, unter Wasser. Die vielen Holzflösse, Bordarchen 2c. sind von den Wellen mit fortgeschleudert worden, und häufig sehen wir Trümmer von weggeschwemmten Häusern auf den Neckarwogen an uns vorbeiziehen. Der Rhein ist ebenfalls sehr angewachsen. Im Neckarthale haben die Kocher und Elsensbach schreckliche Verwüstungen angerichtet.

Vom Main, vom 27. Mai.

Das ehemalige Stift Eichstädt, soll nebst den übrigen Territorial-Besitzungen, die der Prinz Eugen Beauharnois anzukaufen willens ist, unter Königl. Baierscher Landeshoheit zu einer freien Standes-Herrschaft erhoben werden, und der Prinz den Titel eines „Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt" führen.

Vom Main, vom 28. Mai.

Ein Mainzer Bürger macht bekannt: Durch landesväterliche Güte sei den Einwohnern ein beträchtlicher Theil der Steuern dieses Jahres erlassen worden, ihm aber wenig davon zu Theil worden. Denn im Jahre 1816 habe er 37 G. 28 Kr. bezahlt, und in diesem Jahre, ob er gleich weder neues Eigenthum erworben 2c., 39 G. 51 Kr., also 2 G. 23 Kr. mehr zu zahlen. (Der Grund liegt in der von 12⅔ Fr. auf 22 G. 28 Kr. erhöheten Erwerbsteuer.)

Frankfurt, vom 28. Mai.

Den hiesigen Juden ist gerathen worden, sich zu vergleichen. Sie thun daher annähernde Schritte. Handwerke zu lernen und zu üben soll allen erlaubt, die Zahl der neuen Ehen aber jährlich auf 18 beschränkt werden.

Paris, vom 23. Mai.

In Cadix ist ein reiches Schiff aus Peru angekommen, ein anderes bewaffnetes aber, fast 2 Millionen Piaster an Werth, bey den kanarischen Inseln von zwei Kapern mit schwarzer und grüner Flagge, nach einem dreistündigen Gefecht, durch Entern genommen und die ganze Besatzung niedergehauen worden.

Die 8 Russischen Fregatten, die zu Dünkirchen erwartet wurden, um einen Theil der Russischen Truppen zurück zu führen, sind zum Besten unseres Landes sämmtlich mit Getreide beladen, welches ihnen nach dem edlen Befehle Sr. Kaiserl. Majestät zum kostbaren Ballast dient.

Paris, vom 27. Mai.

„Die heilige Allianz, sagt die Quotidienne, hat alle Souverains von Europa zusammen zu Bürgen der innern Ruhe ihrer resp. Staaten gemacht. Der Versuch, in irgend einem Europäischen Staate einen Revolutionsgeist zu erregen, ist ein Verbrechen gegen alle Staaten. Es muß daher keine Freistatt mehr existiren, woraus die Geflüchteten vormals ihr Vaterland mit Schmähschriften überschwemmten. Diese Art von Toleranz, die vormals statt fand, als Europa zerrüttet war, paßt nicht mehr für das jetzt vereinigte Europa. Die Maaßregel, zufolge welcher die Herausgeber der bekannten Journale aus Belgien verwiesen worden, war eine natürliche Folge dieser Grundsätze des jetzigen Europäischen Völkerrechts. Ganz Europa sehnt sich nach Ruhe. Unstreitig will es die Freiheit politischer Discussionen; allein es will keine Revolutionen 2c."

Vor einiger Zeit paßirten ein paar Leute, Namens Carbonnet und Fourques, die mit Schwefelsticken handelten, durch den Ort Belleuse im Somme Departement. Unzufrieden darüber, daß sie daselbst nichts verkauft hatten, sagte der eine von ihnen ganz laut: „Ein solcher Ort verdient in Brand gesteckt zu werden." Bald nach der Abreise dieser Leute brach in dem Orte eine Feuersbrunst aus, wodurch 30 Häuser in die Asche gelegt wurden. Man arretirte die beiden Leute, und Fourques ist nun zum Tode verurtheilt, der andere aber freigesprochen worden.

Unser General-Konsul in Tanger hat unterm 20sten April an den Französ. General-Konsul Lesseps in Lissabon geschrieben, es wären zwei Tunesische Kriegsschiffe, wovon das eine 26 Kanonen und 120 Mann, das andere 20 Kanonen und 100 Mann am Bord führe, auf dortiger Rheede eingelaufen, welche die Bestimmung hätten, an der Portugiesischen Küste zu kreuzen, und Preußische, Hamburger, Bremer oder Algierische Schiffe zu kapern, weil sich der Dey von Tunis mit diesen Mächten im Kriege befinde.

London, vom 27. Mai.

Pernambuco oder Fernambuco, die Hauptstadt der Brasilianischen Provinz dieses Namens, hat ohngefähr 15000 Einwohner.

In dem Gestirne des Löwens hat man hier eine leuchtende Erscheinung bemerkt, die man für einen sehr entfernten Kometen hält. Er kann bloß durch treffliche Telescopen bemerkt werden.

London, vom 30. Mai.

Am Mittewochen begaben sich mehrere Kaufleute nach der Admiralität, um zu vernehmen, ob weitere Nachrichten über die Insurrection in Brasilien eingegangen wären. Die Antwort war verneinend. Das einzige, was späterhin mitgetheilt und hernach nach Lloyds Caffeehause gesandt wurde, war folgender

Auszug eines Briefes des Admirals Harvey vom 3. April aus Barbadoes an die Admiralität.

„Sehr vieles Englisches Eigenthum war in Pernambuco, als die Revolution ausbrach. Fünf Schiffe waren beynahe voll geladen, aber keines erhielt die Erlaubniß zum Auslaufen. Die Rowena erhielt diese Erlaubniß allein, vermöge des persönlichen Einflusses des Herrn Bowen. Alle Kanonen, alle Waffen und Munition, waren aus den Schiffen aller Nationen im Hafen weggenommen worden, und man hatte große Vorsicht gebraucht, um einem Aufstande der Neger vorzubeugen, indem man alles Gewehr, welches dieselben brauchen konnten, in sichern Gewahrsam gebracht hatte."

Nachstehendes sind die weiter eingegangenen Berichte, die der heutige Courier enthält:

Pernambuco, den 18. März.

„Am 8ten dieses ist hier eine Revolution ausgebrochen, die durch einen Verhafts-Befehl des vorigen Gouverneurs, gegen verschiedene Offiziers der Regimenter Olinda und Recife (ersteres ist ein Artillerie-Regiment) veranlaßt wurde. Von jedem derselben wurden mehrere arretirt. Der Oberst des ersten Regiments kam in die Baracken, um seine Ordre zu vollziehen, und wurde von einem seiner eigenen Kapitains getödtet, der, als er aufgerufen ward, ihm den Degen durch den Leib jagte. Ein Adjutant des Gouverneurs, der bald darauf erschien, hatte das nämliche Schicksal; beide Regimenter schlugen sich auf die Seite ihrer Offiziers. Der Gouverneur zog sich mit seinem Stabe, und einigen andern Offiziers in das Fort Brun, etwa eine Viertel Meile von der Stadt. Am folgenden Morgen wurde selbiges ohne einigen Widerstand übergeben; der Gouverneur und seine Offiziers wurden zu Gefangenen gemacht und auf einem Sumacho nach Rio de Janeiro eingeschifft. Es wurde eine provisorische Regierung, aus 5 Personen bestehend, eingesetzt, und den Brittischen Residenten angekündigt, daß ihre Personen und ihr Eigenthum unter dem Schutze dieser Regierung stehe. Es sind durch den George Depeschen an Sr. Majestät Staats-Secretair der auswärtigen Verhältnisse gesandt. Nur wenige Menschen haben das Leben verlohren und die Stadt war nie ruhiger."

Pernambuco, den 28. März.

„Seit dem vorigen Schreiben vom 18ten haben sich keine neuere politische Ereignisse begeben. Man erwartet täglich Nachrichten von Bahia über die Parthey, welche diese Provinz ergreifen wird."

Aus einem Schreiben von Lloyds Agenten zu Lissabon, den 17. Mai.

„Das Portugiesische Schiff Camoens, von Bengalen und Pernambuco kommend, bringt Nachrichten von einem Aufstande, der am letztern Orte am 6ten oder am 7ten März ausgebrochen, an dessen Spitze John Martins, vormals aus dem Hause Burois, Martins, Durado und Carvalho von London steht. Die Insurgenten haben die Provinz für unabhängig erklärt und eine provisorische Regierung eingesetzt; auch haben sie alle Portugiesische Schiffe unter Beschlag gelegt und das Portugiesische Eigenthum, als eine Schadloshaltung für jede feindliche Maaßregel gegen sie von dieser Seite, weggenommen. Der Camoens lag vor dem Hafen, um Wasser einzunehmen, und verließ den Platz am 17ten März, an welchem Tage man ein starkes Feuern in der Stadt hörte, welches vermuthlich von einem Kampfe zwischen den Königlichen und Insurgenten herrührte ꝛc. Es sind mehrere Reisende mit diesem Schiffe angekommen, welche von der jetzt herrschenden Parthey weggeschickt seyn sollen. Fremde Schiffe durften frei ein- und auslaufen und der Ausgangszoll auf Colonial-Artikel war heruntergesetzt."

„Das Packetboot Riga ist von Pernambuco zu Weymouth angekommen: die Privatbriefe mit selbigen reichen bis zum 29sten März. Sie bestätigen das Wichtigste für uns, die Achtung des Brittischen Eigenthums und das freie Aus- und Einlaufen der Schiffe unter unserer Flagge. Die Insurrection scheint bloß local zu seyn. Sie brach am 7ten März aus und am 29sten war noch keine Communication weder mit den südlichen noch nördlichen Provinzen errichtet. Es ist eine Proklamation in Portugiesischer Sprache erlassen, welche die Unabhängigkeit der Provinz Pernambuco erklärt, eine Regierung auf liberale Grundsätze, die Gewissensfreiheit u. s. w. verspricht. Die einzige, die wir bisher gesehen, war ohne Datum und schien ziemlich flüchtig hingeworfen zu seyn.

Die heutigen Lissaboner Briefe reichen bis zum 20sten Mai. Die Nachricht von dem Aufstande hatte freilich große Sensation daselbst erregt, doch hielt man sie nicht mehr für so ausgebreitet als vorher. Kein bedeutendes Portugiesisches Haus soll sich mit den Insurgenten verbunden haben. Die provisorische Regierung zu Pernambuco besteht aus dem Kaufmann Martins, einem Priester und ein paar Unteroffiziere. Von Lissabon dürften einige Kriegsschiffe nach Süd-America abgehen, und man vermuthet, daß bereits von Rio Janeiro Schiffe zur Blockirung von Pernambuco werden abgesegelt seyn.

Von zuverläßiger Hand, sagt ein hiesiges Blatt, können wir versichern, daß unsere Regierung beschlossen hat, an den Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugall und deren Colonien keinen weitern Antheil zu nehmen, als allenfalls der Königl. Portugiesischen Familie die Mittel zu verschaffen, nach Europa zurückzukehren, wenn sie es wünschen sollte. Sollte wirklich eine Escadre von 6 Linienschiffen und 12 Fregatten ausgerüstet werden, was jedoch noch nicht sicher ist, so dürfte sie vornämlich mit jene Bestimmung haben.

Jose Martins, der an der Spitze der Insurrection zu Pernambuco steht, ist ein geborner Portugiese, der sich vormals mehrere Jahre zu London aufgehalten hat und von sehr unternehmenden Karakter ist.

Die Bevölkerung von Brasilien wird jetzt auf 4 Millionen Menschen berechnet, worunter anderthalb Million Neger, eine Million Indianer und die übrigen Weiße. Nach der Größe des Landes ist diese Bevölkerung geringe. Der Städte sind wenige und die Communicationen sind aus Mangel an Posten, Heerstraßen ꝛc. sehr erschwert.

In dem Bericht, welchen der General San Martin über den Sieg in Chili und über die Besetzung der Hauptstadt St. Jago abgestattet hat, sagt er, daß bei dem Siege, den er am 12ten Februar über die Royalisten-Armee erfochten habe, die ganze feindliche Infanterie aufgerieben sey; er habe 600 Gefangene gemacht, worunter 32 Offiziers, alle feindliche Artillerie und beträchtliche Munition genommen, so wie die Fahne des Regiments Chili ꝛc.

Ein anderes Schreiben aus London, vom 30. Mai.

Die hiesigen Assecuradeurs auf Lloyds Kaffeehause sind durch die Wiedererscheinung der Tunesischen Caper im Brittischen Kanale zu der Entschließung bewogen worden, alle Assecuranzen auf Hanseatische oder Deutsch-Nordische Schiffe abzulehnen. Daß auf diese Weise der Handel nach Deutschland in Deutschen Flaggen gehindert werde, fällt in die Augen; einige halten daher diese Erschwerung der fremden Schiffahrt für eine der Haupt Ursachen zu der gelinden Behandlung der Tuneser Korsaren, welche neuerdings die beiden Hanseatischen Schiffe zu Prisen im Gesicht der Englischen Küste gemacht hatten; aber besser Unterrichtete leben der Hoffnung, daß Großbrittanien, welches in vorigen Zeiten, als dessen Ober-Herrschaft zur See noch bestritten ward, so sehr auf die Unverletzbarkeit seines Gebiets hielt, jetzt keine Seeräuber zur Plage des fremden Reisenden in demselben dulden werde.

Der Agent für Lloyds Kaffeehaus in Deal schreibt unterm 27sten Mai folgendes: „Gestern Morgens um 11 Uhr wurde die Oldenburgische Galliote Jean Stagg, von Antwerpen mit Zucker und Indigo nach Havre geladen, anderthalb Meilen von Dover, durch einen Tuneser Schooner von 12 Kanonen, von Or Maney commandirt, genommen; welcher auch das Hamburger Schiff Catharina, Kapitain Scheel, nach Lissabon bestimmt, genommen hat. Der Schooner und dessen zwei Prisen sind diesen Morgen durch den Zollhaus-Cutter Stork, und einen andern in die Dünen gebracht worden, und liegen jetzt dort unter Quarantaine. Der Schooner ist derselbe, welcher mit dem Karabash und der Capitania von Tunis abgesegelt war, und bei Finisterre sich von ihnen trennte. Der Kommandeur versichert, daß er keine andere Prisen gemacht habe."

Buenos-Ayres, den 15. März.

Die Eroberung von Chili ist das wichtigste Ereigniß in der Revolution unsers Landes und sichert unsre Unabhängigkeit. Sie öffnet uns im Handel ein reiches Land und liefert unserer Regierung 2 Millionen Thaler (den Betrag des eroberten Königl. Schatzes und der Contributionen). Da die Einwohner nun Waffen genug haben, so können sie die Invasion von Lima versuchen. 10,000 Chilienser werden schon dazu geübt und eine Menge Französ. Offiziers welche neulich von Nord-Amerika hier ankamen, haben Dienste in dieser neuen Armee erhalten.

Der Dey von Algier ist jetzt mit dem Bey von Tunis zerfallen.

Letzten Sonnabend starb zu Heckington in Lincolnshire ein reicher Ochsenhändler, Namens Jessup, als Junggesell im 65sten Jahre. Er war der größte Pillen-Einnehmer, der vielleicht je existirt hat. Nach dem Buche seines Apothekers hatte dieser seltene Kunde in den letzten 22 Jahren, außer 40,000 Gläsern Mixtur, nicht weniger als 226,934 Pillen eingenommen.

Madrid, vom 13. Mai.

Unsere heutige Hofzeitung enthält über die Angelegenheiten mit Portugall zum erstenmale folgenden Artikel: „Durch Briefe von Gibraltar hat man die Nachricht erhalten, daß die Portugiesische Armee von Rio Janeiro die Stadt Monte Video eingenommen habe, welches so lange unter dem Joche der Insurgenten seufzte. In wie weit auch diese Nachricht gegründet seyn mag, so sind das Föderativ-System, welches zur Erhaltung des Friedens in Europa errichtet worden, und welches den König so genau mit allen andern Souveraine verbindet, ferner die weisen Maaßregeln, die Se. Majestät zur Behauptung des Ruhms und der Unverletzlichkeit Ihrer Staaten ergriffen haben, und die edlen Gesinnungen Se. Allergetreuesten Majestät, des Königs von Portugall, welche durch die neuen Bande, die die beiden Durchl. Häuser verknüpfen, hinreichend, daß das Publikum, indem es diese Nachricht erfährt, sich auf die väterliche Sorgfalt Sr. Majestät verlasse und mit Vertrauen das Resultat der obgedachten Begebenheit erwarte."

Vermischte Nachrichten.

Damit man nicht glaube, sagt die Bremer Zeitung, daß die Nachrichten von der traurigen Lage der unglücklichen Deutschen, die ohne Hülfsquellen nach Amerika wandern, sehr übertrieben seien, stehe hier wörtlich folgende Stelle aus der Zeitung, Poulson's Daily Avertiser, welche in Philadelphia erscheint: „Baltimore, den 14. Febr. Von allen Seiten hören wir von der ungewöhnlich kalten Witterung, und täglich von neuen Gegenständen des Mitleids, welche die strenge Jahrszeit hervorbringt. Unter diesen neuen Gegenständen sind 300 Deutsche, die in Annapolis vor Kälte und Hunger verkommen. Die Bürger von Baltimore, aus allen Ständen und Ländern, werden diesen unglücklichen Fremden gewiß mit ihrer bekannten Menschenliebe zu Hülfe eilen."

Bekanntlich hatte vor einigen Monaten zwischen einem Grafen und einem Baron ein Zweikampf statt, worin der Erstere getödtet wurde. Des Barons Sentenz lautete auf Enthauptung durch das Beil. Des Königs Majestät haben es auf 10jährige Festungsstrafe zu modificiren geruht; und der Baron ist bereits nach Magdeburg abgeführt worden.

Am Himmelfahrstage, Nachmittags, erhob sich in der Gegend des großen und wohlhabenden Dorfes Buch in der Altmark, ein heftiges Gewitter mit so starkem Hagelschlag, daß die Erde, Schuhhoch, mit Schlossen bedeckt war. Während dieses Ungewitters verfinsterte sich der Horizont dermaaßen, daß die Rindviehheerde des Dorfs, die eingetrieben werden sollte, in die Elbe gerieth und ein nicht geringer Theil derselben ertrank.

Anklam, den 13. Mai. (Verspätet.)

Heute feierte die hiesige höhere Bürgerschule ein schönes Schulfest auf eine einfache, würdige Art. Der neu angestellte Konrektor, Hr. Schliemann, ward als solcher öffentlich und feierlich eingeführt. Der Hr. Rektor Tornow, der als ein thätiger, geschickter Schulmann allgemein geachtet wird und um die Schule große Verdienste hat, sprach in einer gedankenreichen Rede von dem Werthe wahrer Aufklärung in der Bildung der Jugend, und bewies dadurch, daß er die Zeichen der Zeit versteht und wohl weiß, daß das herrliche, trefflichste Wort an seinem Mißbrauche unschuldig ist und daß jede Schule, neben der Veredlung des Sinnes und Herzens keinen andern und höheren Zweck haben kann, als die Uebung und Bildung des Verstandes durch Sprachen, Wissenschaften und Künste. Das ist wahre Aufklärung. Von dem Vereine so vorzüglicher Lehrer, wie die hiesige Bürgerschule jetzt hat, läßt sich für das fernere Gedeihen derselben das Beste erwarten. Schreiber dieses hat Gelegenheit gehabt, sie näher kennen zu lernen, und wünscht den wackern Bürgern von Anklam aufrichtig Glück zu einer so guten Schule. Sie verdient in ihrem stillen kräftigen Streben öffentliche Anerkennung, und auch das Vertrauen auswärtiger Eltern.

Sicherheits-Polizey.

Nachbenannter Johann Friedrich Kitt aus Berlin, welcher des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 10ten Juny d. J. von hier aus dem Zuchthause entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Stettin an das Zuchthaus gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 10ten Juny 1817.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.
v. Rohr. Buchholz. Frauendienst.

Ausgefertigt von der Zuchthaus-Deputation zu Stettin den 10ten Juny 1817.

Beschreibung der Person: Größe 5 Fuß. Haar braun. Stirn flach. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase stutzig. Mund klein. Kinn dick. Gesicht stark. Gesichtsfarbe gesund. Statur mittler. Füße gerade. Besondere Kennzeichen pockennarbig.

Persönliche Verhältnisse: Alter 19 Jahr. Religion lutherisch. Gewerbe Schlächterbursche. Sprache teutsch.

Bekleidung: Jacke blau und weiß gestreift. Weste blau gedruckt. Hosen blau und weiß gestreift. Schuhe. Halstuch schwarzen. Hemde.

Nachbenannter Johann Friedrich Schultz aus Berlin, welcher des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 10ten Juny d. J. von hier aus dem Zuchthause entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Stettin an das Zuchthaus, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 10. Junii 1817.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.
v. Rohr. Buchholz. Frauendienst.

Ausgefertigt von der Zuchthaus-Deputation zu Stettin den 10. Junii 1817.

Beschreibung der Person: Größe 3 Zoll. Haar schwarzbraun krauß. Stirn flach. Augenbraunen dunkel. Augen dunkelblau. Nase stutzig. Mund spitz. Kinn spitz. Gesicht breit und stark. Gesichtsfarbe blaß. Statur mittler. Besondere Kennzeichen, Kopf in die Schultern gezogen.

Persönliche Verhältnisse: Alter 25 Jahr. Religion lutherisch. Gewerbe Arbeitsmann. Sprache hochdeutsch.

Bekleidung: Jacke grau, alt. Weste gelbstreifig. Hosen alte schlechte leinen. Schuhe ohne Strümpfe. Hemde.

Nachbenannter Heinrich Schultz aus Jarmen bey Demmin, welcher des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 10ten Juny d. J. von hier aus dem Zuchthause entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Stettin an das Zuchthaus gegen Erstattung der Geleits- und Verflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 10. Juny 1817.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.
v. Rohr. Buchholz. Frauendienst.

Ausgefertigt von der Zuchthaus-Deputation zu Stettin den 10ten Juny 1817.

Beschreibung der Person: Größe 5 Fuß 5¼ Zoll. Haar blond ins Gesicht hangend. Stirn niedrig und bedeckt. Augenbraunen blond. Augen blau. Nase spitz. Mund klein. Bart blond. Kinn proportionirt. Gesicht oval. Gesichtsfarbe blaß. Statur mittler. Füße gerade.

Persönliche Verhältnisse: Alter 36 Jahr. Religion lutherisch. Gewerbe Kesselflicker. Sprache teutsch.

Bekleidung: Jacke leinen, alt, schmutzig. Weste desgl. Hosen graue Leinen, schmutzig. Stiefeln ordinair. Mütze. Halstuch. Hemde.

Bekanntmachung.

Unter dem 21sten März d. J. habe ich von Stettin aus (Amtsblatt No. 14.) angezeigt, was an Beiträgen zur Unterstützung unsrer unglücklichen Brüder am Rhein, für welche auf Veranlassung des Central-Hülfs-Vereins in Cleve gesammlet war, bis dahin eingegangen und an denselben abgeführt sei.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Es betrug solches zusammen . .	621	13	10
Seitdem ist nach dem Abschluß des 1ten Mai . . .	779	8	—
und des 1ten Juni	287	8	—
zusammen —	1688	5	10

eingegangen und nach Cleve befördert, worüber die Empfangs- und Verwendungsbescheinigungen so wie die Verzeichniße der Beitragenden zu dem 2ten und 3ten Posten, sobald ich nach Stettin zurückkehre, öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Jetzt ist die Noth an einem andern Punkte in unsern Mittel Rheinischen Provinzen, wo die starke Bevölkerung und der Mangel an Lebensmitteln schon im ganzen Jahre Besorgnisse erregten, zu einer fürchterlichen Höhe gestiegen, wie die hier folgende Aufforderung auf eine Herzergreifende Weise sie ausspricht. Sie zu mildern hat sich in Coblenz ein Hülfs-Verein aus bekannten wackern Männern gebildet, der in einer Bekanntmachung vom 2ten d. M. näher darthut, wie er durch Sammlen und Vertheilen von Geld und Naturalien zu verfahren gedenkt, woraus ich hier nur anzuführen habe, daß die schon eingegangenen und noch zu erwartenden Pretiosen oder andre Kunstsachen, die nicht gleich zu verkaufen sind, in der angekündigten Verloosung gegen Ende July ausgebracht werden sollen, und daß für jedes Loos 3 Franken (20ggr.) wenigstens zu bezahlen sind.

Mir sind von dem Hülfsverein diese Aufforderungen nebst 100 Loosen zur Unterbringung in meinem Ober-Präsidialbezirk übersandt, und ich fordere aus Menschheits- und Bürgerpflicht die braven Pommern, welche bei jeder Gelegenheit zum Wohlthun und zur Unterstützung ihrer Nothleidenden Brüder geneigt sind, hierdurch auf, sich auch hier an mich anzuschließen und was sie aus gutem Herzen und Mitleidendem Gefühle thun wollen, bald zu thun weil die Noth so groß ist.

Dies Alles bitte ich, wie bisher an den Herrn Regierungs-Canzlist Göbeler in meinem Ober-Präsidial-Bureau nach Stettin einzusenden und in sofern dafür in obiger Art an der Verloosung Theil zu nehmen gewünscht wird, die gewünschte Zahl Loose von demselben sich zu verschreiben, sonst aber in dieser Angelegenheit sich an mich, oder während meiner Abwesenheit von Stettin, an den Herrn Regierungs-Director v. Rohr dahin zu wenden.

Ich fordere besonders auch hier, wie vorhin die Herrn Landräthe, Obrigkeiten und Beamten, zur regen Theilnahme durch Bekanntmachen und Einsammeln hierdurch auf und bin des Beifalls aller bisher Beitragenden darin gewiß, wenn ich Alles vom 1ten d. M. Eingegangene sofort an den Hülfsverein nach Coblenz absende, wo der Nothstand so groß und so dringend ist. Berlin, den 21sten Juny 1817.

Der Königlich wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.
Sack.

Aufforderung.

Die Noth, die am Rhein und im Binnenlande seit dem Winter in einem furchtbaren Verhältniß angewachsen, ist gegenwärtig nahe zu ihrem Aeußersten gekommen, und wie immer muß gerade, wo die Hülfe am nächsten, das Elend am größten seyn. Für die Städte ist leidlich vorgesorgt, aber in den Gebürgsgegenden schmachtet die Armuth hülflos; lange hat sie vor den Thüren der Vermögenderen in der Ebene ihren Unterhalt gesucht, jetzt wo die Vorräthe schnell zu Ende gehen, müssen diese sich verschließen, und die Ausgeschlossenen werden im Anblicke der reichen Erndte, womit Gott diesmal unsere Felder gesegnet, und mit der Aussicht auf den Ueberfluß der nächsten Zeit verkümmern und untergehen. Seit Monaten schon nähren sich im Innern der Eifel viele Tausende von erfrornen Kartoffeln, aus denen sie Kuchen backen, die ein elendes Leben nothdürftig fristen, und diese letzte Nahrungsquelle will versiegen. Furchtbare Berichte laufen täglich von der Aar herüber ein, in bitterster Armuth schmachtet ein großer Theil der Moselbewohner, an dem ärmeren Hundsrücken links ab von der Straße nagt immer schärfer Hunger und Mangel, der Westerwald sieht sich verzweifelnd seit der Sperre im Nassauischen seine letzte Hoffnung und Hülfe entzogen, dazwischen ziehen am Rheine die armen [illegible] Es hört auf ein Werk der Barmherzigkeit zu seyn, zu helfen nach Ver-

opferung von der Hälfte, da und dort von drei Viertheilen des reinen Ertrags bleibend nährt. Wenn die Einbildungskraft vor der Größe des Uebels im Vergleich mit der Beschränkung der Mittel erschrickt, so ist doch die begränzte verhältnißmäßig unbeträchtliche Zeit, wo Hülfe dringend gefordert wird, wieder tröstlich und aufmunternd und menschliche Kraft erscheint nicht wie bei jener früheren Kriegspest als gänzlich unzureichend und verschwindend vor der Masse des eingebrochenen Unglücks. Die nahe Herbeikunft der unglücklicherweise verspäteten Ostseefruchte theilt die an sich schon nicht mehr große Zeitfrist bis zur Erndte in zwei ungleiche Theile, wovon der letztere Größere schon mit geringerem Ungestümm Hülfe fordert, und nur der erstere kleinere mit dringendem Jammergeschrei unsere schleunigste und thätigste Unterstützung verlangt. Wer, der irgend Entbehrliches besitzt, wollte sie versagen, und sich auf sein ganzes übriges Leben den nagenden Vorwurf seines Gewissens bereiten, daß er diese Zeit, die so in einem Jahrhundert vielleicht nicht wiederkehrt, versäumt, und da Gott Heil und Segen und vieler Menschen Leben in seine Hand gegeben, die Gabe weggeworfen und hartherzig den Fluch, das Unheil und Verderben gewählt, und die auf seinen Ueberfluß Angewiesenen untergehen lassen. Gewiß wird niemand ein so schmerzlich nagendes Andenken in die Zukunft mit hinübernehmen wollen, das als ein ewig stehender Vorwurf jeden Genuß künftigen Wohlstands verbittern würde.

Ein redlicher Mann in Neuwied, dem das vielfache Elend, dessen Augenzeuge er gewesen, das Herz gebrochen, hat den ersten werkthätigen Schritt zur Abhülfe nach dem Maaß seiner Kräfte gethan, und sein Beispiel ruft uns allen zu, geht hin und thut desgleichen! Er hat dem Unterzeichneten, ohne sich selbst gegen ihn zu nennen, nebst 20 Karolin in Gold, ein vierfüßiges englisches achromatisches Fernrohr von Gilbert und Wright, vierzig Guineen werth, eine goldene Uhr mit Schlüssel und Ringen von gleichem Metall, ein Mikroskop mit Nürnberger Apparat, eine alte Pistole, eine Kornwaage, einen Pfeiffenkopf, eine Tabacksbüchse von Zinn, dann verschiedene ausländische Seltenheiten, von denen als Gegenständen der Liebhaberei sich der Besitzer in der Regel ungern zu trennen pflegt, die Streitaxt eines nordamerikanischen Wilden, einen Nas- und Ohrring, desselben von Silber, zwei Paar neue buntverzierte Schuhe desselben, einen Beutel zum Rauchtaback, eine Leibbinde desselben, eine Halsschnur, einen Backenzahn eines Mammuth, für den in England neun Guineen gebothen waren, eine Riesenmuschel aus dem stillen Meere eingesendet. Der wohlthätige Geber hat dem Unterzeichneten den ehrenden Antrag gemacht, seine Gabe durch Wort und That fruchtbar zu machen für die Armuth, und mit dem Ertrag überall zu helfen, wo die Noth am dringendsten erscheine. Mit Freuden hat er sich diesem Geschäfte unterzogen, und zunächst die beiden Herren Pfarrer der hiesigen Stadt, die Herren **Albrecht** und **Milz** zum Beitritt eingeladen, und beide haben willig und freudig ihre Hülfe zugesagt. Die Vereinigten werden noch mehreren achtbaren Männern sich verbinden, und mit ihnen einen Hülfsverein bilden, der zuvörderst die Verloosung der oben angegebenen Gegenstände und dann die Vertheilung des Ertrags unter die am meisten Hülfsbedürftigen innerhalb eines gewissen Umkreises besorgen wird, worüber noch nähere Auskunft gegeben werden soll. Von ihm seyen hiermit vorläufig Nahe und Ferne freundlich zur wohlthätigen Milde aufgefordert, damit die Gabe des Mannes der Armuth zu einem Heckenpfennige werde, der ihr, vielfach sich vermehrend, reichlich wuchere. Schon ist viel im hiesigen Lande zu mildem Zweck geschehen, und die Wohlthätigkeit täglich in Anspruch genommen, hat nach vorhergangener schon harter Zeit kaum glaubliches im Stillen geleistet; darum werde jetzt die letzte Anstrengung aufgefordert, damit die nahende Hülfe nicht zu spät erscheinen möge. Durch Nehmen und Vertreiben der Loose die demnächst in Umlauf gesetzt werden sollen, wird jeder Wohlmeinende hülfreich den Zweck zu fördern vermögen; mehr noch da Nahrung gefordert wird und nicht Geld, durch Beisteuer von Korn und Mehl unentgeldlich nach Vermögen, oder auch in größerer Menge nur in billigern Preisen als die laufenden des Marktes. Jede Beisteuer, jedes Anerbieten der Art, und jede Aufforderung werde an den „**Hülfsverein in Coblenz**" gerichtet, aber das bedenke jeder, der geben will, daß Eile hohe Noth thut, und daß wer schnell giebt, hier nicht blos doppelt, nein zehnfach und hundertfach geben wird.

Coblenz am 30. Mai 1817. **J. Görres.**

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung, folge ich dem wohlwollenden Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten Sack Excellenz und dem Antriebe meines eigenen Herzens, indem ich sämmtliche Behörden sowohl als auch alle das Elend ihrer Mitbrüder theilnehmend fühlende